

# Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

## **Pressemitteilung: Geplante Novelle der Kommunalverfassung auf dem richtigen Weg!!**

„Mit Erstaunen habe ich die Pressemitteilung der Vereinigung der Unternehmensverbände vom 17.11.2010 gelesen“, erklärt Michael Thomalla, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetags. „Unsere über 200 kommunalen Unternehmen, die tagtäglich wichtige und qualitativ hochwertige Leistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erbringen sind elementarer Bestandteil der Wirtschaft – leider werden sie von der Vereinigung der Unternehmerverbände nicht vertreten. Es ist kaum noch nachvollziehbar wenn Herr Bremer die seit fast zwei Jahrhunderten existierende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen als Angriff auf die Grundfesten der deutschen Staatsform diffamiert. Kommunale Unternehmen sind eine der Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft und haben nachhaltig zum Erfolg der deutschen Wirtschaft beigetragen. Es ist vielmehr so: Wer kommunale Wirtschaftstätigkeit negiert, greift selbst die Grundfesten unseres Staates an! Es sind gerade die Kommunen, die mit ihrem Engagement für einen ausreichenden Wettbewerb und in einem Flächenland wie dem unsrigen für faire Preise und nachhaltige Angebote sorgen. Unsere Städte und Gemeinden sicher so zudem Arbeitsplätze, kulturelle Vielfalt, bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr und vieles mehr. Kommunale Unternehmen erfüllen deshalb immer einen öffentlichen Zweck – Nutzenstiftung ist ihr Auftrag. Dazu gehört und gehörte immer auch Gewinnerzielung so steht es in allen Gemeindeordnung und Kommunalverfassung der Deutschen Länder. Nur wer Gewinn erzielt kann zum Wohle der Bürger in die Zukunft investieren und defizitäre Leistungen – wie den öffentlichen Nahverkehr oder viele kulturelle Angebote - durch deren Quersubventionierung erhalten. Auch das ist Nutzenstiftung zum Wohle der Bürger. Durch die Einführung der Rechtsform eines Kommunalunternehmens – wie es sie in vielen anderen Bundesländern bereits gibt - ändert sich an der Frage nach der Zulässigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit nichts. Im Gegensatz zu Privaten unterliegt die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen strengen Regeln. Nicht die privaten Unternehmen werden durch den Wettbewerb mit kommunalen Unternehmen beschränkt – sondern die kommunalen Unternehmen behaupten sich trotz massiver Wettbewerbsbeschränkungen am Markt, da ihre Tätigkeit immer auf Nutzenstiftung und nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Kommunales Wirtschaften ist geradezu die Urform nachhaltigen Wirtschaftens. Wir können den Innenminister deshalb nur nachdrücklich den Rücken stärken. Die geplanten Änderungen in der Kommunalverfassung führen zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz für kommunale Unternehmen und sicher eine dauerhafte Leistungserbringung für unsere Bürgerinnen, Bürger und Unternehmer. Nur so wird es in unserem Land auf Dauer bezahlbare Energie, bezahlbaren Nahverkehr und Internet für alle geben!“

---

**Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden**

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597